

von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde zu gewähren;

22. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, großzügig auf den Spendenaufruf, künftige konsolidierte Appelle und langfristige Maßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus zu reagieren, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, aktiv an der im Januar 2002 in Japan anberaumten Ministertagung über Wiederaufbauhilfe teilzunehmen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die auf Grund dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

RESOLUTION 56/221

Auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/56/724).

56/221. Vollmachten der Vertreter auf der sechsundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses²⁵⁸ und der darin enthaltenen Empfehlung,

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

RESOLUTION 56/222

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.7, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

56/222. Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/26 vom 20. November 2000, in der sie beschloss, die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels vom 19. bis 21. September 2001 einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 56/401 vom 12. September 2001, in dem sie beschloss, die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder auf ein von der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung zu beschließendes Datum zu verschieben,

1. *beschließt*, die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder vom 8. bis 10. Mai 2002 zu veranstalten;

2. *beschließt außerdem*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder" in die vorläufig-

²⁵⁸ A/56/724.

ge Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/223

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.42/Rev.1, eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

56/223. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/177 vom 19. Dezember 2000, in der sie beschloss, die Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 zu genehmigen,

unter Berücksichtigung dessen, dass die Regierung Guatemalas ihre Entschlossenheit zur vollinhaltlichen Durchführung der Friedensabkommen bekundet hat,

unterstreichend, dass die sachbezogenen Aspekte der Friedensabkommen noch verwirklicht werden müssen und dass die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen einen neuen Zeitplan für ihre Verwirklichung von 2000 bis Ende 2004 gebilligt hat,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Parteien an die Vereinten Nationen, die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses bis zum Jahr 2003 zu unterstützen²⁵⁹,

sowie unter Berücksichtigung des zwölften Menschenrechtsberichts der Mission²⁶⁰,

ferner unter Berücksichtigung des sechsten Berichts des Generalsekretärs über die Verifikation der Einhaltung der Friedensabkommen²⁶¹,

unter Berücksichtigung des Berichts der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit²⁶²,

nachdrücklich hinweisend auf die positive Rolle, die die Mission im Hinblick auf die Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala gespielt hat, und betonend, dass die Mission auch weiterhin von allen beteiligten Parteien voll unterstützt werden muss,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission²⁶³,

²⁵⁹ Siehe A/55/389, Ziffer 9.

²⁶⁰ A/56/273, Anlage.

²⁶¹ A/55/973.

²⁶² A/53/928, Anlage.

²⁶³ A/56/391.